

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

9.7.1881 (No. 162)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Juli.

№ 162.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile für die ersten 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Juli. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Viktoria sind heute Vormittag auf Schloß Mainau eingetroffen.

Die Abreise Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Koblenz ist auf Samstag den 9. d. Abends verschoben.

Koblenz, 8. Juli. (Tel.) Die Kaiserin vertauschte gestern auf einige Stunden das Bett mit dem Kollstuhl und konnte so das Krankenzimmer kurze Zeit verlassen. Schlaf und Appetit sind besser; überhaupt schreitet die Rekonvaleszenz erfreulich fort.

Berlin, 7. Juli. Der Bundesrath nahm in seiner heutigen Sitzung die Vorlage wegen des Reichszuschusses für den Hamburger Zollanschluss an und wurde für die Durchführung des Zollanschlusses von Hamburg eine Vollzugskommission gewählt, bestehend aus Mitgliedern, welche zu je einem von Preußen, Bayern, Sachsen, und aus zweien, welche von Hamburg zu wählen sind. Die beiden hamburgischen Mitglieder haben jedoch nur eine Stimme. Ferner nahm der Bundesrath auf den Antrag seiner Ausschüsse die Vorlage wegen Verlegung der Elbzollgrenze, die Ausführungsbestimmungen zum Stempelgesetz und den Antrag Bayerns wegen Durchfuhr von Tyroler Vieh an. Der Bundesrath vertrat sich darauf. Es heißt, daß der Bundesrath vor Mitte September nicht zusammentreten wird.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Ähnlich wie im April d. J. hat auch im Mai gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit Ausnahme von Roggen eine Mehrernte von Getreide und Mehl aus Rußland, Oesterreich, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes stattgefunden, und zwar beträgt das mehr bei: Weizen 68,900 Doppelzentner, Hafer 91,846 dt., Gerste 19,625 dt., Mehl 18,105 dt. Andererseits ist beim Roggen der Rückgang der Einfuhr aus den genannten Ländern gegen das Vorjahr im Mai d. J. noch sehr viel stärker gewesen, als im April, indem während des diesjährigen Mai 127,168 Doppelzentner Roggen weniger eingegangen sind, als im Mai 1880.“

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: In der Sitzung der internationalen Münzkonferenz vom 4. d. M. legte der französische Delegierte, J. B. Dumas, die Nachweise der Silberverwertung dar und empfahl eine Abhilfe dadurch, daß man allseitig für eine größere Zirkulation des Silbers Sorge tragen möge. Nach seiner Meinung sollte Frankreich alsbald seine goldenen 5- und 10-Fr.-Stücke einschieben und die anderen Staaten sollten in ähnlicher Weise vorgehen. Im Anschlusse an die Rede des Hrn. Dumas machte der deutsche Delegierte, Hr. Schraut, die folgenden Ausführungen: „Ich will dem hochgeehrten Hrn. Vortrager darin nicht entgegenreten, daß die Freigabe der Silber- und Goldprägung nach einem festen Verhältnißverhältnisse in einer größeren Anzahl von Staaten den Silberpreis auf eine diesem Verhältniß entsprechende Höhe bringen wird. Auch glaube ich, daß in diesem Falle die Schwankungen des Silberpreises in der Regel nur geringfügig sein werden. Außergewöhnliche Störungen in dieser Beziehung werden aber um so weniger zu befürchten sein, wenn der Verkehr zu einer größeren Aufnahme von Silber befähigt und gegen die Gefahr eines übermäßigen Zustromes von Silber thunlichst sicher gestellt ist. Zu diesem Zwecke dürfte es sich, wie schon in der Generaldiskussion von

mehreren Rednern angedeutet wurde, empfehlen, darauf Bedacht zu nehmen, daß für die größere Silberzirkulation Raum geschafft werde. In erster Linie könnte es in dieser Beziehung förderlich sein, wenn die Staaten mit Papiergeld-Währung die Papiergeld-Zeichen unter 20 Franken und insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika ihre zahlreichen 1- und 2-Dollars-Noten einschieben und durch Silbermünzen ersetzen würden. Auch würde es nach meiner persönlichen Meinung von Vorteil sein, wenn, wie es der hochgeehrte Herr Vortrager angeregt hat, die kleineren Goldappoints besetzt würden. Es ließe sich hierdurch für die Dauer ein beträchtlicher Konsum von Silber zu Münzwecken anbahnen und eine größere Garantie gegen häufige Schwankungen des Silberpreises schaffen.“ Dem gegenüber trat der französische Delegierte Cernuschi dem Wunsche des Hrn. Dumas mit dem Bemerkten entgegen, daß auf dergleichen Mittel kein Verzicht zu legen sei; durch allseitige Freigabe der Silberprägung könne Abhilfe geschaffen werden, da nur in diesem Falle das Silber wiederum als internationales Zahlungsmittel Verwendung finden könnte.“

Heute wurde unter dem Titel: „Die Gesetzgebung der letzten Jahre im Reich und in Preußen, im Auftrage der nationalliberalen Partei dargestellt“, eine 123 Groß-Oktav-Seiten enthaltende Broschüre ausgegeben. Die Broschüre zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste derselben behandelt die Reichsgesetzgebung von 1877—1881. 1) Reichsverfassung, Reichsbehörden, Reichstag, Volkswirtschafts-Rath. 2) Socialistengesetz. 3) Militärgesetz. 4) Zollgesetzgebung. 5) Steuergesetzgebung. 6) Handelsverträge, Zollanschluss Hamburgs. 7) Schifffahrt und Verkehrsweisen, Samoa-Vorlage. 8) Elsaß-Lothringen. 9) Justizgesetzgebung. 10) Nahrungsmittel-Fälschung, Wucher, Trunksucht u. a. 11) Münze und Maß, Patentgesetz. 12) Anträge auf Revision des Civilstands, Genossenschafts- und Unterstüchtungswohnungs-Gesetzes. 13) Reichsbeamten. 14) Revision der Gewerbeordnung. 15) Arbeiter-Unfallversicherung. Die zweite Abtheilung enthält die Gesetzgebung der letzten zwei Jahre in Preußen. 1) Wirtschaftliche Angelegenheiten. 2) Verwaltungs- und Justizreform. 3) Kirche und Schule.

Die feierliche Ueberreichung des Ehrenbürger-Briefes an Schliemann durch Oberbürgermeister v. Jordanbeck und Stadtverordneten-Vorsteher Straßmann hat heute Mittag in Schliemann's Wohnung stattgefunden. Auf die Anreden bei Ueberreichung des Ehrenbürger-Briefes erwiderte Dr. Schliemann: „Für mich und alle meine Nachkommen bis in die entfernteste Generation wird dieses Ehrenbürger-Recht das herrlichste Kleinod und der Glanz unseres Hauses sein. Ich schätze es höher als irgend eine gleiche Auszeichnung irgend einer andern Stadt. Aber ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß Homer die Ursache dieser Ehrenbürgerung gewesen, und ich würde mich freuen, wenn durch dieselbe immer neue begeisterte Anhänger für den unsterblichen Dichter gewonnen würden.“

Berlin, 7. Juli. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben jetzt über den Anschluß der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet Bericht erstattet. Durch die inzwischen mit Hamburg getroffene Vereinbarung über den Zollanschluss sind neue Verhältnisse geschaffen, deren Einfluß auf die neuerliche Besichtigung der Drts- resp. Steuerverhältnisse durch Mitglieder des Bundesraths und Mitglieder des Hamburger Senats unter Zugiehung von

Zoll- und Bautechnikern veranlaßt hat. Dies hat zu der Auffassung geführt, daß eine anderweite Ziehung der Grenzlinie über die Elbe und der Nichtanschlusses des Köhlbrandes empfehlenswerth sei. Dadurch werde die Ziehung der Grenzlinie elbwärts in gerader Richtung über die Elbe möglich, und die beabsichtigte Zollstelle in St. Pauli bezüglich der Abfertigungsgeschäfte entlastet; es würde eine kleinere Zollstelle genügen, deren Ausfuhrung als möglich anzusehen ist. Der Verkehr durch den Köhlbrand kann aber unbedenklich, wie bisher, in Harburg die zollamtliche Abfertigung erlangen. Die Ausschüsse erklären sich deshalb mit dem Nichtanschlusse des Köhlbrandes einverstanden. In Folge dessen wird die anderweite Ziehung der Grenzlinie über die Elbe im Anschlusse an die bis zu diesem Strome unverändert bleibende bisherige Zollgrenze bei Ottersen an einem noch näher zu bezeichnenden Punkte gerade über die Elbe beim Quai in Neumühlen unterhalb Altona oder zwischen Develogbänne und Neumühlen als zur Ausführung des Anschlusses der Unterelbe dienlich erachtet; diese Linie hätte ihre Fortsetzung längs der Ufer der anzuschließenden Elbinseln den Köhlbrand entlang, diesen aber anschließend bis zur Einmündung in die bisherige Zollgrenze zu finden. In diesem Sinne stellten die Ausschüsse ihre Anträge.

Die französische Regierung hat in Ausführung der zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich hinsichtlich des Verfahrens bei der gegenseitigen Uebernahme von hilflosen Personen, verlassenen Kindern und Geisteskranken vereinbarten Bestimmungen sich bereit erklärt, zur Erleichterung der für die Unterbringung eines zu übernehmenden Geisteskranken zu treffenden Vorkehrungen in Zukunft schon bei Stellung des Antrages auf Uebernahme eines Geisteskranken und nicht erst bei der Uebergabe des letzteren ein dem Artikel der gedachten Bestimmungen entsprechendes ärztliches Zeugniß hierher gelangen zu lassen. Die königlichen Regierungen sind durch den Minister des Innern angewiesen worden, in den Fällen, in welchen ein Antrag auf Uebernahme eines Geisteskranken nach Frankreich gestellt wird, für Beobachtung eines gleichartigen Verfahrens Sorge zu tragen.

Vom 15. d. kommt laut einer vom 2. d. datirten Verfügung des Reichs-Postamts für Pakete mit Werthangabe, enthaltend Gold oder Silber, Plattsilber, Plattsilber, Quecksilber, Platina, Werthpapiere, Bijouterien oder Edelsteine für Empfänger in Großbritannien und Irland, bei der Beförderung über Belgien (Ostende) der für dergleichen Sendungen vor dem 1. April d. J. in Kraft gewesene Tarif wieder zur Anwendung. Danach ist zu berechnen: deutsch-belgisches Porto, und zwar für Pakete bis zum Gewichte von 5 kg einschließlich für ein frankirtes Paket 80 Pf. (bei Sperrgut 40 Pf. mehr); für unfrankirte Pakete tritt ein Zuschlag von 10 Pf. zu; dann die Versicherungsgebühr mit 20 Pf. für je 600 M. oder einen Theil dieser Summe; dazu kommt noch das britische Porto: das für Sendungen nach London beträgt bei einer Werthangabe bis 8000 M. (10,000 Fr.) für je 800 M. oder einen Theil davon 3 Fr., über 8- bis 16,000 M. für je 800 M. oder einen Theil davon 2 Fr. 50 Ct., mindestens jedoch 30 Fr.; über 16,000 bis 200,000 M. für je 800 M. oder einen Theil davon 2 Fr., mindestens jedoch 50 Fr.

In der Mühle. *)

Erzählung von A. Kupp.

(Fortsetzung.)

„Nein, dazu ist mein Leben zu einfach. Gestern Abend schmäuchte ich das Bild meiner Mutter mit einem Epheuzweig und als ich heute früh um fünf Uhr in's Zimmer kam, fand ich den Vater schon vor demselben. Geredet haben wir kein Wort zusammen, denn in unserem Empfinden wußten wir uns in eins und stillschweigend machten wir auch den Weg zusammen nach Höfen, wo die Seelenmesse für die Verstorbene abgehalten wurde.“

„Ah, Ihre Mutter war Katholikin, Sie und Ihr Vater sind Protestanten,“ fragte Graf Halben, „haben Sie den konfessionellen Unterschied nie schmerzlich empfunden, ich meine nämlich nur in diesem speziellen Verhältnisse zwischen Mutter und Kind?“

„Nur einmal, so lange sie lebte, Herr Graf, und das war bei meiner ersten Kommunion, — ich sehe noch ihren thränenvollen Blick und höre ihre in Wehmuth zitternde Stimme, als wir ohne sie in die Kirche gingen.“

„Beter,“ sagte sie, „heute mußt du Vater und Mutter zugleich sein.“ — Dann drückte sie mich an sich, — „es ist derselbe Gott, Rosine, zu welchem ich für mein Kind im Kämmerlein bete, während Ihr Christi Liebesmahl nehmt, das er im Geist für uns Alle gleich eingeseht hat.“

„Damals ahnte ich freilich nicht, daß ich einmal ihre werden sollte, wo die ewige Wahrheit zu finden wäre.“

„In solcher Jugend, Rosine und in Lebensverhältnissen, denen ein innerer Zwiespalt in der Regel fern bleibt, wie ist das möglich, oder halten Sie meine Frage für unbescheiden?“

„Nein, — geredet habe ich zwar nie darüber, denn ich würde gelehrt, den Zweifel zu überwinden, und fühle mich seither ganz

frei. Vielleicht haben Sie früher einmal von dem meine Eltern betroffenen Unglück gehört, — daß mein kleiner Bruder im Mühlkanal ertrunken ist?“

„Nur dunkel erinnere ich mich dessen, denn ich befand mich zu jener Zeit nicht hier.“

„Ich zählte damals acht Jahre und nur unserem Wilhelm, den Sie schon in der Mühle gesehen haben, und der einst als arme Waise von den Eltern aufgenommen wurde, hatten es dieselben zu verdanken, daß ich nicht mit ertrunken bin. Meine Mutter war, ohne bigot zu sein, eine treue Tochter ihrer Kirche, und obgleich sie oft mit uns Pfarrer Herwig's Gottesdienst besuchte, so zog es sie doch, wenn ihr etwas besonderes auf dem Herzen lag, immer in ihre Kirche. Dabei machte ich schon als Kind die Bemerkung, daß ihre Art zu beten eine andere war, als diejenige der evangelischen Christen. Bekanntlich sind die Beobachtungen der Kinder oft überraschende, besonders bei solchen, die keine Geschwister neben sich haben. Eine Fülle von Trost brachte sie nach dem Verlust des kleinen Hans stets von ihrer Kirche nach Hause, auch wenn sie sich noch so unglücklich von daheim weggeben hatte. In meinem Zimmer nach ihrem Tode, der nach kurzer Krankheit unerwartet eintrat, rang ich in meinem Gebet immer um jenen Frieden, den ich auf ihrem Antlitze gesehen und in ihrem Wesen gefühlt hatte, allein ich rang und stehete vergebens, und es wollte mir überhaupt scheinen, als sehe ich weder hier, in unserm Orte, noch in der Stadt, wohin ich öfters in die Kirche ging, mit jener Inbrunst beten, wie es bei dem gläubigen Katholiken in seiner Kirche der Fall ist. In meinem unklaren Sinne kreuzten sich die widersprechendsten Gefühle, aber ich konnte keinen Frieden erlangen und war nahe daran, denselben nur in der Religion meiner Mutter zu wahren. Endlich vertraute ich meinen innern Zwiespalt unserem langjährigen Freund und Hausgenossen, durch welchen mir auch Hilfe wurde. Daniel Sebastian,

wie wir ihn hießen und wie er mit der Zeit im ganzen Ort genannt wurde, danke ich noch heute aus ganzer Seele dafür. Seinen wirklichen Namen haben weder meine Eltern, noch Pfarrer Herwig je erfahren, allein sie bekümmerten sich auch um denselben nicht. Vor vielen Jahren trat er, ein damals schon betagter Mann, an einem Herbstabend in der Mühle ein, mit der Frage an den Vater, ob er nicht für Geld und gute Worte sich bei ihm einmieten und bei gegenseitiger Befriedigung das Leben unter seinem Dach beschließen könnte. Ueberrascht schauten sich die Eltern an und zögerten mit der Antwort, denn noch nie wurde ein Raum vermietet, und doch schlugen sie die Bitte nicht gerne ab, da zwei Stübchen im oberen Stock leer standen.

„Nehmen Sie mich auf Treu und Glauben, Müller Klaudius, und üben Sie damit an einem Menschen ein Liebeswerk aus, dessen Leben durch der Menschen Unabstammkeit und Verurtheile vergiftet worden ist,“ so sprach er zum Vater. Dieser schaute zur Mutter hinüber, deren Mienen um die Aufnahme des Fremden baten.

„So probiren wir's mit einander,“ sagte der Vater, und „willkommen in unserm Hause,“ fügte die Mutter hinzu. Hierauf gab er den Eltern die Hand, dankte sichtlich gerührt und folgte der Mutter in die Stübchen hinauf. Er ist unser treuer Freund geworden und meine Mutter wurde von ihm betrauert, wie ein eigenes Kind; erst voriges Jahr ist er ihr im Tode nachgefolgt. Die Menschen scheinen hart mit ihm verfahren zu sein und er versicherte uns oft, daß seines Lebens beste Zeit die unter der Eltern Dach verlebte gewesen sei. Durch die Schuld eines Familienangehörigen, die zum förmlichen Familienverhängnis geworden sei, ward auch er, so zu sagen, geächtet, seine ungewöhnliche und vielseitige Begabung blieb unausgenützt, und sein Leben ist durch die Vorurtheile kleinlicher, engherziger Menschen zerrüttert worden. (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt bezüglich der internationalen Münzkonferenz u. A.:

Was auch in einigen etwa noch folgenden Konferenzsitzungen zu Paris besprochen und erklärt werden mag, — mit der Erklärung des Herrn Schraut vom 2. Juli hat die Konferenz für uns ihr meistes Interesse und die meiste etwaige Gefährlichkeit verloren. Die Konferenz ist so gut wie zu Ende, und des Deutschen Reiches freie Hand ist weislich und glücklich gerettet. Deutschland ist der Stufe seiner volkswirtschaftlichen Ausbildung und seiner ertrügnen Stellung unter den Handelsnationen entsprechend unter die Goldwährungsländer endgültig eingetreten und wird ohne große Opfer seine Stellung unter denselben behaupten.

— **Berlin, 7. Juli.** Auf der Tagesordnung der heutigen Bundesraths-Sitzung befanden sich u. A. noch eine Vorlage betreffend die Befoldung der Mitglieder der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, ein Antrag Preußens betreffend die Aufnahmen der Kalifabriken unter die genehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen. Es folgt dann noch eine Reihe von Ausschussberichten über verschiedene Angelegenheiten, u. A. über die Vorschriften in Betreff der Verordnung von Wechselstempel-Marken, den Antrag Sachsens wegen Einführung eines Veredelungszolles, die Denaturierung von Branntwein durch Holzgeist, die Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Reichs-Stempelabgaben. Ein Nachtrag zu der Tagesordnung enthält noch: einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung des Bundesraths, Befehung erledigter Stellen bei den Disziplinarkammern, Ausschussberichte über die Zulassung eines Steuerbeamten zur Schifferprüfung und über die Aenderung der Statistik der Branntwein-Besteuerung.

Was die zuerst genannte Vorlage betrifft, so wird darin beantragt, 1) daß vom 1. Oktober d. J. ab die Tagelöhner der Mitglieder der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für die auswärtigen Mitglieder auf 30 M., für die in Berlin Einheimischen entsprechend einem Jahresbetrage von 7500 M. festgesetzt werde, und 2) die Zahlung des Landes-Dienstentkommens der bisherigen Redaktoren aus Reichsmitteln eingestellt wird.

Der Antrag Preußens auf die Aufnahme der Kalifabriken unter die gewerblichen Anlagen, welche nach § 16 der Gewerbeordnung einer Genehmigung bedürfen, wird durch die Thatsache motiviert, daß der Betrieb der Kalifabriken mit erheblichen Nachtheilen und Belästigungen für die Nachbarschaft der Fabriorte und der fließenden Gewässer verbunden ist.

Kiel, 7. Juli. (Köln. Ztg.) Der König und die Königin von Schweden trafen in der vergangenen Nacht um 12^{1/2} Uhr hier ein und wurden auf dem Bahnhöfe von dem Prinzen Heinrich empfangen. Nach der Begrüßung begaben sich der König und die Königin sofort an Bord der Dampfjacht des Königs von Dänemark, „Dannebrog“, welche um 1 Uhr in See ging.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juli. Dr. Newald wurde mit 95 von 117 Stimmen wieder zum Bürgermeister Wiens gewählt.

Wien, 7. Juli. (Frei. Ztg.) Am 3. Juli wurden in Bulgarien 86 Deputirte gewählt, wovon 82 Anhänger des Fürsten sind, deren Zahl sich im Ganzen auf 292 beläuft. 10 Wahlen stehen noch aus, darunter die in Rahowa, Plewna und Nitopolis, wo der Belagerungszustand erklärt ist.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Juli. Das neulich von der Zweiten Kammer angenommene Gesetz über die Verbesserung der sogenannten „Kauische Baart“, d. h. die direkte Verbindung mit dem Rhein, mißfällt der Amsterdamer Handelswelt, die dabei interessirt ist, sehr, und man hat deshalb eine Adresse an die Erste Kammer aufgesetzt, welche an verschiedenen Orten zur Unterzeichnung aufliegt. Die Amsterdamer wollen einen näheren Wasserweg haben, als den von der Zweiten Kammer beschlossenen Kanal nach

Kleine Zeitung.

***Lahr, 7. Juli.** Auch unsere Stadt hatte ihren Lißt-Abend, wenn gleich ohne die Anwesenheit von Meister und Gesell. Der Singverein, der vor einigen Wochen in Freiburg bei der Aufführung des „Christus“ tüchtig mitgewirkt hatte, führte am 26. v. M. eine Reihe Lißt'scher Kompositionen vor, und zwar: drei Chöre aus dem Drame „Christus“, die Chöre zu Herders „Entsehltem Prometheus“, und dazwischen die „zweite Elegie“ für Violoncell und Pianoforte. Von auswärtig wirkten dabei mit die Herren Musikdirektor Dümler und Hr. W. Guggenbühler aus Freiburg, Herr Opernsänger Lehmann aus Königsberg und Herr Prof. Paul Roth aus Straßburg. Das Konzert war nicht nur von instruktiver Bedeutung, es erfreute und entzückte auch durch seinen künstlerischen Inhalt, die reichen Schönheiten einzelner Partien und den sichern, in den Christus-Chören geradezu trefflichen Vortrag. Besonders „Die Seligsten“ und „Die Gründung der Kirche“ aus Christus, dann der „Schnittchor“ und der „Wingerchor“ aus Prometheus fanden enthusiastische Aufnahme von Seiten des Publikums. Der Dirigent des Singvereins, Hr. Carl Somborn, hat sich die Aufgabe gestellt, aus den Musikwerken älterer und neuer Zeit das Beste vorzuführen: das Lißt-Konzert hat den wiederholten Beweis geliefert, daß der Aufgabe, die sich Hr. Somborn gestellt, entsprechende Leistungen gegenüberstehen. Der die Chöre des „Entsehlten Prometheus“ verbindende Text, verfaßt von Richard Pohl, wurde durch Symphoniedirektor Weiland hier mit warmer Begeisterung und eblem Ausdruck vorgetragen.

— **Manheim, 7. Juli.** Fräulein Luise Eppner vom Residenztheater in Berlin gastirte als Adrienne Lecouvreur und als Maria Stuart auf der hiesigen Hofbühne, sie gefiel recht gut und wurde für das Heroinenfach auf drei Jahre engagirt. Nächsten Sonntag schließt unser Theater auf vier Wochen, die außerordentliche Hitze ließ den Besuch des Musentempels in den letzten Wochen auf ein Minimum sinken. Für das

der Merwe, und bitten deshalb die Erste Kammer, das Gesetz zu verwerfen. Die Handelskammer von Amersfort richtet eine Adresse gleichen Inhalts an die Erste Kammer. In beiden Adressen ist zwar nicht gesagt, wie die kützere Verbindung hergestellt werden soll, doch will man einen mehr ostwärts gerichteten Kanal zum Rheine haben. Es ist eine Anleihe eröffnet worden von 3 Millionen Gulden, welche dem Stadtrath von Amsterdam übergeben werden sollen, damit dieser sie der Regierung zu den Kosten eines solchen Kanals anbieten solle. Gestern betrug die Einzeichnung zu dieser Anleihe bereits beinahe 4 Millionen.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. In der Repräsentantenkammer verhandelt man noch immer über das Gesetz über die Permanentdeputationen, dem sich natürlich Weise die Frage wegen der Ausdehnung des Wahlrechts anschließt. Heute hielt Hr. Desjuffeaz eine glänzende Rede zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts. Er verlangte zwar für jetzt nur das erweiterte Wahlrecht für die Kommunal- und Provinzialwahlen, aber er erklärte, daß seine Partei, die vorgeschrittene Linke, in dieser Frage nicht nachgeben könne und werde. Hr. Corneffe, der ehemalige Justizminister, von der Rechten folgte ihm, sprach aber nur über den vorliegenden Gesetzentwurf und ertheilte den Permanentdeputationen hohes Lob. In der That sind diese wesentlich in den Händen der katholischen Partei, und das ist ein Hauptgrund, warum man ihnen die Entscheidung in Wahlanglegenheiten entziehen und den Gerichten übertragen will. Morgen wird Hr. Janson, einer der Hauptagitatoren für das allgemeine Stimmrecht, reden.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Die Regierung beschloß, vier von der Lyoner Garnison detachirte Bataillone nach Sfax zu senden. Ein Telegramm des „Temps“ aus Tunis meldet: Marodirende berittene Eingeborene hielten bei Grombelia, etwa 30 Kilometer von Tunis, eine Karavane an. Mehrere Stämme im Gebiete Gabes sind aufrichtig. Zugleich wird die Nothwendigkeit betont, genügende Streitkräfte dorthin zu senden. „Temps“ tabelt die verfrühte Rückberufung eines Theils des Expeditions-corps. — Die Parlamentarkommission für das Studium des Simplo n b u r c h s t i c h s nahm eine Resolution an, wonach die Regierung um Einleitung von Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen wegen Herstellung einer neuen internationalen Linie durch die Alpen ersucht wird. Die Kommission hofft, die Regierung werde die Montblanc-Passage studiren lassen. — „Korresp. Havas“ meldet aus Kaguya: Der Aufrüst in den Bergen von Jakova dauert an. Derwisch Pascha sei außer Stande, denselben zu dämpfen.

Die „Agence Havas“ dementirt die Gerüchte, wonach die nach Sfax gesandten tunesischen Truppen mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht, so daß ein Aufstand auf der Insel Djerba ausgebrochen sei.

Senator Cheminer wurde zum lebenslänglichen Senator gewählt. — Die Kammer nahm das Budget des Ministeriums des Aeußern an und begann die Berathung des Heeresbudgets.

Paris, 7. Juli. Der „Télégraphe“ enthält folgende Mittheilung: Der spanische Gesandte verlangt eine beträchtliche Summe, die unter die Familien der Spanier zu vertheilen wäre, welche in Algerien ermordet wurden. Der französische Minister des Aeußern hat dagegen geltend gemacht, daß zur Zeit des Karlistenkriegs die spanische Regierung sich auf Uebergewalt (vis major) berief, um den französischen Angehörigen jeden Schadenersatz für Verluste zu verweigern, die sie durch die Karlisten oder die Regierungstruppen erlitten hätten.

Paris, 7. Juli. In der gestrigen Sitzung der Münzkonferenz theilte nach der „Frei. Ztg.“ der italienische Delegirte Scismit-Doba die Bedingungen mit, unter denen Italien in einen Münzbund eintreten könnte, welcher Silberstücke, jedoch in beschränkter Quantität prägt. Der englische Delegirte Freemantle erklärte amtlich: Die Bank

von England würde gerne ihre Silberreserve erhöhen, wenn sich außerhalb Englands ein Bund zu unbeschränkter Silberprägung bildete. Die italienischen und niederländischen Delegirten Rusconi und Pierson nahmen von diesen englischen Eröffnungen Akt und beleuchteten ihre eventuellen Konsequenzen. Nächste Sitzung Freitag.

Italien.

Rom, 7. Juli. Die endgültige Unterzeichnung des Anleihevertrags soll heute stattfinden. Die Bedingungen sind festgestellt: Baring, Hambro und Banco Nazionale bilden zusammen ein Syndikat, welches die Emission vornimmt. Der Emissionskurs ist erheblich höher als die Kammer festgesetzt hatte, angeblich über 90.

Der neulich erwähnte Artikel von Minghetti steht nicht vereinzelt. Vor wenigen Tagen hat der Abgeordnete Marselli in der „Nuova Antologia“ unter dem Titel: „Auswärtige Politik und nationale Vertheidigung“ eine Abhandlung veröffentlicht, die ebenfalls den Anschluß Italiens an Oesterreich und Deutschland empfiehlt. In Bezug auf Frankreich spricht Marselli weit schärfer, als der Artikel der „Opinione“. Er sagt, mit der Freundschaft Italiens für Frankreich sei es für alle Zeit vorüber. Zwischen Deutschland und Frankreich einerseits, Oesterreich und England andererseits beständen Gegensätze, die, allen diplomatischen Bemühungen zum Trotz, einmal zum Zusammenstoße führen müßten, und Italien solle beiseiten dafür sorgen, daß man in Berlin und Wien wisse, man habe an ihm einen Freund.

Rom, 8. Juli. (Tel.) Der „Diritto“ sagt in einem Artikel, in dem er die Ausführungen des „Journals des Debats“ über die Finanzlage Italiens bespricht, daß Italien vollständig vorbereitet sei, den Zangsturs abzuschaffen; der herrschende Friede, die reichliche Ernte, das Angebot des inländischen Kapitals lassen den Erfolg des Anlehens als gesichert erscheinen.

Capri, 7. Juli. Der italienische Aviso „Anthion“ ist nach Tunis abgegangen.

Großbritannien.

London, 7. Juli. Im Unterhause antwortete Gladstone Magniac, daß die Regierung kein Engagement eingegangen, noch sei der Vertreter Englands auf der Pariser Münzkonferenz ermächtigt, irgend welche Veränderung einzugehen, die über das britische Währungsgesetz hinausgehe. Die Regierung wurde benachrichtigt, daß das Abkommen zwischen den Silber benutzenden Mächten möglich, falls unter anderen die Bank von England einwilligt, einen Theil der Reserve in Silber zu halten. Auf Anfrage bei der Bank erklärte diese, daß sie nichts dagegen einwende und die Konferenz eine dahin gehende Versicherung zu geben habe; sie trage kein Bedenken gegen den Silberankauf, vorausgesetzt, daß die Münzen anderer Länder die Konvertirung des Goldes in Silber und des Silbers in Gold sicherten. Freemantle werde dies der Konferenz mittheilen. Hartington fügte hinzu, der Vertreter Indiens sei nur ermächtigt, folgendes Engagement einzugehen: Während einer gewissen Reihe von Jahren verpflichtet sich Indien, nicht von der bisherigen Uebung der Silberprägung in irgend einer den Silberwerth erniedrigenden Richtung abzugeben, vorausgesetzt, daß die indische Münze von anderen Silber benutzenden Staaten und deren indischen Besizungen angenommen wird, und unter der Bedingung der Annahme eines Arrangements von Seiten anderer Regierungen, welches diese bindet, Silber im Verhältniß von 15 zu 1/2 zu prägen, und daß diese Verpflichtung Indien nur so lang bindet, als diese Voraussetzungen und Bedingungen in Kraft sind.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juli. Der Kaiser empfing gestern den neuen persischen Gesandten Mirza Afendulla Khan, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Orient.

Konstantinopel, 7. Juli. Azarian wurde mit großer Majorität anstatt Fassuns zum armenisch-katholischen Patriarchen gewählt.

aufzufinden, wenn man die Pflanze auch trifft. Sie wachsen an den kleinen Wurzelstücken, welche sich von den Hauptwurzelstücken abzweigen und sich oft eine bedeutende Strecke erstrecken, ehe sie die außerordentlichen Knoten bilden und entwickeln. Die beste Manier, sie zu suchen, die auch von den afrikanischen Eingeborenen angewendet wird, besteht darin, daß man langsam in immer größeren Kreisen um die Pflanze herumgeht und dabei beständig mit einem Knüttel auf den Boden schlägt. Wo derselbe beim Schlagen hoch und dumpf klingt, kann man mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, die Wurzeln zu finden, die 4 bis 5 Zoll dick sind und eine fast runde Form haben.“ Serpa Pinto hat davon eine ziemlich beträchtliche Menge gesammelt, und zwar auf einer Ebene, wo sich weit und breit keine Spur von Wasser zeigte. Eine botanische Bestimmung des merkwürdigen Strauchs ist in dem Werke nicht gegeben.

— (Der kleine Niese.) Die Baronin Cater's-Lablache ist dieser Tage in England gestorben. Derselbe war die Tochter des berühmten Bassisten Lablache. Als der Letztere mit dem Baritonisten Tamburini, dem Tenoristen Rubini und der Primadonna Grifi in Paris engagirt war, ereignete sich folgende komische Scene. Zur selben Zeit, da diese italienische Truppe Favore machte, kam Tom Pouce nach Paris. Der Zwerg wohnte mit dem Niesen Lablache in einem und demselben Hotel. Einmal Tages kommt ein Engländer, um dem kleinen Tom Pouce einen Besuch abzugeben, tritt sich in der Thür und steht plötzlich der Niesengestalt Lablache's gegenüber.

Entschuldigend Sie, mein Herr, wenn ich fehl ging, ich suchte den kleinen Tom Pouce.

Der bin ich, antwortete Lablache im tiefsten Daß.
Sie? schreit der Sohn Albions und schaut den Niesen an.
Aber ich habe Sie doch gestern im Vaudevilletheater gesehen und da kame Sie mir so klein und winzig vor wie eine Baby.
Ganz recht, antwortete Lablache, auf der Bühne verstelle ich mich, zu Hause aber da mach ich mir's gemüthlich und gebe mich, wie ich bin.

Soolbad Rheinfeld
Hôtel Dietschy am Rhein
 Soolbadétablissement I. Ranges mit Hydrotherapie.
 Die Badeärzte: **Prosperus** Der Eigentümer:
Dr. A. Fetzer, Dr. E. Wieland. **J. V. DIETSCHY.**

Gartenfreund.
 Eine gründliche Anweisung zur Erziehung sämtlicher Blumen und Gemüse, Obstbaumzucht, Weinbau und Fruchtskräuter und die Kultur der Topfpflanzen im Wohnzimmer.
 Ein wichtiges Buch für jeden Gartenbesitzer. — Von S. Kahlstedt, Obergärtner. — Preis 3 Mk.
 Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.
 Vorrätig in der **G. Braun'schen** Buchhandlung in Karlsruhe.

Agenten-Gesuch.
 Für Bläse, wo noch nicht vertreten, sucht tüchtige Agenten.
Pet. Jos. Schram,
 Reis- und Weizenstärke-Fabrik,
 Neuß a. Rh.

Baden-Baden. — Zu vermieten.
 F. 75. Ein Haus, enthaltend 28 Zimmer mit aller Zugehör, in 3 abgeschlossenen Etagen, schönste Lage, ist auf 1. Oktober oder später um annehmbaren Preis zu vermieten. Dasselbe wird auch getheilt vermietet. Offerten sub 312 vermittelt **Rudolf Mosse, Baden-Baden.** (Ag. 1881.)

Beschäftigungsgesuch.
 Ein zur Zeit unbeschäftigter Lehrer in bedrängter Lage bittet um Beschäftigung auf einem Bureau oder Comptoir. Adressen wolle man gefälligst in der Expedition der Karlsruher Zeitung abgeben.
 F. 23. 2.

Offizier-Handschuhe
 in Wildleder, halb und ganz gelascht.
 Grosses Lager.
 Rasche Extra-Anfertigung.
 Handschuh-Wasch-Anstalt.
Ludwig Oehl, Karlsruhe.
 Grossh. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.

Neue holl. Vollhöring
 empfiehlt **Lebensbedürfnisse rein Karlsruhe.**
 F. 76. 1.
 E. 923. 2. Raftatt.

Wein-Versteigerung.
 Aus Anlaß der Verlassenschaftsbteilung auf Ableben des Gemeinderaths und Weinhändlers **J. M. de Haan** zu Raftatt werden sämtliche Weinvorräte der Weinhandlung de Haan u. Sohn daselbst, Herrenstraße Nr. 102, am Montag dem 18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, und die folgenden Tage öffentlich versteigert.
 Die Weine sind selbst gezogen, rein gehalten und bestehen aus in- und ausländischen Flaschenweinen, aus Pfälzer, Markgräfler, Mauer-, Affenthaler, Mosel-Weinen in Fässern aus den Jahrgängen 1865, 1868, 1870, 1874, 1876 u. f. w.
 Probetage vom 11. bis 16. Juli und an den Versteigerungstagen.
 Raftatt, den 1. Juli 1881.
 Das Notengericht.
 Hemmerle.

Brückenwaagen-Lieferung betreffend.
 Die Stadt Raftatt bedarf an die Octroierstellen 5 Brückenwaagen à 160 Kilo Tragkraft nebst dem nöthigen Gewicht, welche im Summationswege vergeben werden sollen.
 Angebote hierauf sind bis Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Brückenwaagen-Lieferung“ in der Rathskanzlei einzureichen.
 Raftatt, den 7. Juli 1881.
 Der Gemeinderath.
 Hirtler.
 vdt. Degler.

Bäckerei-Verkauf.
 Ein Haus in hiesiger Stadt mit gut-eingerichteter Bäckerei ist unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen ihre Adresse unter Chiffre **Nr. 30** im Contor d. Bl. niederlegen.
 F. 24. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 F. 64. 1. Nr. 4702. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen folgenden Aufgebot erlassen:
 Adam Ködel, Landwirth von Neunbrunn (Bayern), besitzt auf Gemarkung Werbach 80 Ruthen Acker im Laubsthal, neben Simon Rieger von Wöttingheim und Andreas Treß Erben von Werbach, ohne Grundbucheintrag.
 Auf dessen Antrag werden alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotstermin am Freitag dem 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufgebotkläger gegenüber für erloschen erklärt werden würden.
 Tauberbischofsheim, 1. Juli 1881.
 Der Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Hertel.

Konturverfahren.
 F. 80. Nr. 6975. Ettenheim. Das Großh. Amtsgericht Ettenheim hat unterm Heutigen das Konturverfahren gegen Leopold Weil von Schmieheim auf Grund des abgeschlossenen Zwangsvergleichs aufgehoben.
 Ettenheim, den 7. Juni 1881.
 Der Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Landgerichts:
 J. Becker.

Bermögensabsonderungen.
 F. 81. Nr. 8723. Konstanz. Die Ehefrau des Alois Stett, Erbseng, geborne Brümme von Höhring, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 3. Juli 1881.
 Der Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Rothweiler.

Bermögensabsonderungen.
 F. 82. Nr. 8724. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Baptist Belte, Genovefa, geb. Funderer von Moos, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf Donnerstag den 20. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 3. Juli 1881.
 Der Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Rothweiler.

Bermögensabsonderungen.
 F. 88. Nr. 9251. Karlsruhe. Die Ehefrau des Gustav Besch, Ernestine, geb. Hosheim in Spödt, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei dießseitigem Landgerichte erhoben.
 Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 21. Oktober d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
 Karlsruhe, den 2. Juli 1881.
 Der Gerichtsschreiber:
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Amann.

Erkenntnis.
 F. 72. Nr. 4469. Civilkammer III. Freiburg. Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Staufen vom 13. Mai d. J., Nr. 4766, wonach die Anwartschaft des Albert Keiner von Neuenburg durch Joseph Krieger und seine Ehefrau, Agatha, geb. Lamp von Nörtingen, für statthaft erklärt wurde, wird hiermit bestätigt.
 Die Anwartschaft hat folglich Raft. Freiburg, den 22. Juni 1881.
 Großh. bad. Landgericht.
 Kiefer.

Erdborladung.
 F. 42. Waldshut. Gottfried Obrist, Landwirth, Michael Obrist, Schmied,

und Carolina, geb. Obrist, Ehefrau des Rader Moser, sämmtlich von Brunnadern, welche nach America ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden zu der Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben ihrer Mutter Konrad Obrist Wittwe, Maria, geborne Mayer von Brunnadern, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens der Nachlaß zu vertheilt würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Waldshut, den 30. Juni 1881.
 Großh. Notar
 Glattes.

Handelsregister-Einträge.
 F. 60. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
 D. 3. 136 des Ges.-Reg. Bd. III zur Firma: „Mannheimer Saalbau“ in Mannheim: Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes Friedrich von Kadenburg, Richard Sauerbeck, Karl Haas und Josef Gabriel Wachenheim sind aus dem Vorstande ausgeschieden und sind damit deren Funktionen erloschen. — In den Vorstand wurden gewählt Kaufmann Johann Dant und Albert Alerle, welche nach § 7 der Statuten collectiv für die Gesellschaft zeichnen.
 Mannheim, den 4. Juli 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

Zwangsversteigerungen.
 F. 55. 1. Sickingen. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konturmasse der Magnus Lüthjöhne in Wurga am Donnerstag dem 21. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Wurga nachbenannte Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dabei als Eigentümern endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
 Gemerkung Wurga.
 1. Eine Sägmühle beim Pfarrhaus sammt Antheil am Mühlkanal und circa 20 Ar Hof- u. Säpplaz, einer. Josef Lüthjöhne, ander. Fridolin Bäumle, Haus Nr. 28. Das verfügbare Wasser hat 10 bis 15 Pferdekkräfte und Bestand für das ganze Jahr.
 Das Werk besteht in einer Wirbelsäge, Hirtulastschleife und Holzmaschine. Alles nach neuester Konstruktion. Das Anwesen ist ganz in der Nähe der Bahn gelegen und wird die Säge viel von Privatleuten benützt.
 16,000
 2. Ein Holzmagazin sammt Magazimplatz am Rhein, einer. der Rheinplaz, ander. Johann Baptist Baumgartner, nebst ca. 63 Ruder Gartenland dabei.
 3,000
 3. 14 Ar 8 Mtr. Acker beim Bahnhof, jetzt Holzplaz, mit einem im Jahr 1878 neu erbauten Holzwarenschopf, das Ganze eingetriedigt. Brandverf. - Anschlag des Schopfes 2200 M.
 4. 7 Ar 65 Mtr. eingetriedigter Garten beim Bodenaeder, einer. die Eisenbahn, ander. die Landstraße.
 550
 Summe 23,050
 Sickingen, den 5. Juli 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Götz, Notar.

2. Liegenschaftsversteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konturmasse der Magnus Lüthjöhne in Wurga am Donnerstag dem 21. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Wurga nachbenannte Liegenschaften einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und dabei als Eigentümern endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
 Gemerkung Wurga.
 1. Eine Sägmühle beim Pfarrhaus sammt Antheil am Mühlkanal und circa 20 Ar Hof- u. Säpplaz, einer. Josef Lüthjöhne, ander. Fridolin Bäumle, Haus Nr. 28. Das verfügbare Wasser hat 10 bis 15 Pferdekkräfte und Bestand für das ganze Jahr.
 Das Werk besteht in einer Wirbelsäge, Hirtulastschleife und Holzmaschine. Alles nach neuester Konstruktion. Das Anwesen ist ganz in der Nähe der Bahn gelegen und wird die Säge viel von Privatleuten benützt.
 16,000
 2. Ein Holzmagazin sammt Magazimplatz am Rhein, einer. der Rheinplaz, ander. Johann Baptist Baumgartner, nebst ca. 63 Ruder Gartenland dabei.
 3,000
 3. 14 Ar 8 Mtr. Acker beim Bahnhof, jetzt Holzplaz, mit einem im Jahr 1878 neu erbauten Holzwarenschopf, das Ganze eingetriedigt. Brandverf. - Anschlag des Schopfes 2200 M.
 4. 7 Ar 65 Mtr. eingetriedigter Garten beim Bodenaeder, einer. die Eisenbahn, ander. die Landstraße.
 550
 Summe 23,050
 Sickingen, den 5. Juli 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Götz, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird den Philipp Michel Eheleuten von Käferthal nachbeschriebenes Grundstück am Freitag dem 22. Juli 1881, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Käferthal öffentlich zu Eigentum versteigert und hierbei dem höchsten Gebote der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht, nämlich:
 Lgh. Nr. 615: 2 Viertel 25 Ruthen Acker im 29. Gemarkung, die Dintergewann, in Käferthaler Gemarkung, taxirt zu 1000 M.
 Hiervon wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner Philipp Michel, Landwirth von Käferthal, unter dem Vermerken Nachricht gegeben, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, letztere aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung von ihm nachzugehen wäre.
 Zugleich wird der Schuldner aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnenden Justellungsbeamten vollmächtigen zu ernennen, ansonst bei allen weiteren Justellungen in diesem Bezirke gemäß § 187 der R.C.P.D. verfahren werde.
 Mannheim, den 30. Juni 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 A. Henninger, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird den Philipp Michel Eheleuten von Käferthal nachbeschriebenes Grundstück am Freitag dem 22. Juli 1881, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Käferthal öffentlich zu Eigentum versteigert und hierbei dem höchsten Gebote der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht, nämlich:
 Lgh. Nr. 615: 2 Viertel 25 Ruthen Acker im 29. Gemarkung, die Dintergewann, in Käferthaler Gemarkung, taxirt zu 1000 M.
 Hiervon wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner Philipp Michel, Landwirth von Käferthal, unter dem Vermerken Nachricht gegeben, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, letztere aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung von ihm nachzugehen wäre.
 Zugleich wird der Schuldner aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnenden Justellungsbeamten vollmächtigen zu ernennen, ansonst bei allen weiteren Justellungen in diesem Bezirke gemäß § 187 der R.C.P.D. verfahren werde.
 Mannheim, den 30. Juni 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 A. Henninger, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird den Philipp Michel Eheleuten von Käferthal nachbeschriebenes Grundstück am Freitag dem 22. Juli 1881, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Käferthal öffentlich zu Eigentum versteigert und hierbei dem höchsten Gebote der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Schätzungspreis erreicht, nämlich:
 Lgh. Nr. 615: 2 Viertel 25 Ruthen Acker im 29. Gemarkung, die Dintergewann, in Käferthaler Gemarkung, taxirt zu 1000 M.
 Hiervon wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Schuldner Philipp Michel, Landwirth von Käferthal, unter dem Vermerken Nachricht gegeben, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünsche, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, letztere aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung von ihm nachzugehen wäre.
 Zugleich wird der Schuldner aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnenden Justellungsbeamten vollmächtigen zu ernennen, ansonst bei allen weiteren Justellungen in diesem Bezirke gemäß § 187 der R.C.P.D. verfahren werde.
 Mannheim, den 30. Juni 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 A. Henninger, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden dem Maurer Christian Barbonl. von Käferthal nachbeschriebene Gebäulichkeiten mit Zugehör am Mittwoch dem 27. Juli 1881, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Käferthal zu Eigentum öffentlich versteigert und dem höchsten Gebote endgiltig zugeschlagen, wenn solches mindestens den nachbenannten Schätzungspreis erreicht, nämlich:
 D. Nr. 281: Ein einstufiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Stall, Schweinfällen und Backhaus, nebst Hof u. Garten in der neuen Friedrichstraße im Orte Käferthal, taxirt zu 2000 M.
 Hiervon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Christian Barbonl. unter dem Vermerken Nachricht, daß, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, letztere aber vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgehend werden muß.
 Zugleich wird dem Schuldner aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Mannheim wohnenden Justellungsbeamten vollmächtigen zu ernennen, ansonst alle weiteren für ihn bestimmten Benachrichtigungen in dieser Sache mit der gleichen Wirkung, als wären solche ihm selbst zugeföhrt, gemäß § 187 d. Reichs-C.P.D. nur mittelst Anschlags an die Gerichtsstafel bei Großh. Amtsgerichte dahier bewirkt werden würden.
 Mannheim, den 30. Juni 1881.
 Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
 A. Henninger, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden der Cecilia Schögle, Ehefrau des Franz Fischer, Zimmermann in Waldkirch, Montag den 1. August 1881, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Waldkirch die untenverzeichneten Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Stallung und Scheuer Nr. 224 in der Gartenstraße nebst 2,485 Q. Fuß anstehenden Gemüsegarten und einer Röhre Quellwasser aus der neuen Leitung vom Alpersbach, zus. im Anschlag von 5,450 M.
 Hiervon erhält die an unbekanntem Orte abwesende Schuldnerin Nachricht mit dem Anfügen, daß sie einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen habe, indem sonst alle weiteren Justellungen nach § 187 der R.C.P.D. an der Gerichtsstafel hier angehängt werden.
 Waldkirch, den 27. Juni 1881.
 Großh. Notar
 Sommer.

Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden der Cecilia Schögle, Ehefrau des Franz Fischer, Zimmermann in Waldkirch, Montag den 1. August 1881, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Waldkirch die untenverzeichneten Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Stallung und Scheuer Nr. 224 in der Gartenstraße nebst 2,485 Q. Fuß anstehenden Gemüsegarten und einer Röhre Quellwasser aus der neuen Leitung vom Alpersbach, zus. im Anschlag von 5,450 M.
 Hiervon erhält die an unbekanntem Orte abwesende Schuldnerin Nachricht mit dem Anfügen, daß sie einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen habe, indem sonst alle weiteren Justellungen nach § 187 der R.C.P.D. an der Gerichtsstafel hier angehängt werden.
 Waldkirch, den 27. Juni 1881.
 Großh. Notar
 Sommer.

Verwaltungssachen.
 Anhebung.
 F. 74. Nr. 5742. Meßkirch. Das Oberverwaltungsamt für 1881 betr.
 Die Anhebung für den Bezirk Meßkirch findet am Samstag dem 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnend, im Saale des Landwirthshauses hier statt, was zur Kenntniss der Stellungsplichtigen bringen.
 Meßkirch, den 5. Juli 1881.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Leubner.

Verwaltungs-Ankündigung.
 Die Martin Brecht Eheleute in Konstanz haben um die Erlaubnis nachgehend, den Familiennamen des minderjährigen Stephan Bogtle von Graßbeuren, zur Zeit in Konstanz, in „Brecht“ umändern zu dürfen; et-

Verwaltungs-Ankündigung.
 Die Martin Brecht Eheleute in Konstanz haben um die Erlaubnis nachgehend, den Familiennamen des minderjährigen Stephan Bogtle von Graßbeuren, zur Zeit in Konstanz, in „Brecht“ umändern zu dürfen; et-

waige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 30. Juni 1881.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Hoff.
 Hiltenbrand.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Montag und Dienstag den 11. und 12. d. Mts. werden wie die im II. Quartal 1880 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten u. Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, in dem Versteigerungsraum der dießseitigen Verwaltung, Bahnhofsstraße 1, Vormittags 8 1/2 und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
 Gleichzeitig und im Anschluß hieran werden wie in den dießseitigen Magazinsräumen auch eine Partie abgänger Abfallholz, mehrere Faß Triböl und sonstige alte Materialien, altes Mobelut, alte Seile, altes Glas etc. gegen Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung bringen.
 Karlsruhe, den 4. Juli 1881.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Lieferungsvergebung.
 Bei dießseitigem Bataillon werden nachstehende Belieferungs- und Ausrüstungs-Stücke für das Jahr 1881/82 in Lieferung vergeben:
 1) **Belieferungs-Stücke:**
 115 Stück Schirmmützen für Unteroffiziere,
 740 Halsbinden,
 230 Paar Lederhandschuhe,
 2) **Ausrüstungs-Stücke:**
 120 Stück komplette Helme,
 120 „ Leibriemen mit Schloß u. verschiebbarer Säbelstange,
 31 „ Tornister mit Nadeln,
 31 Paar Tornisterragierem,
 20 Stück Faustriemen f. Feldwebel,
 120 „ Säbeltrödeln für Unteroffiziere,
 4 „ Trompeten-Bandrollen.
 Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des Zahlmeisters eingesehen, bezw. gegen Entrichtung von 1 Mark Schreibgebühr bezogen werden. Schriftliche Angebote sowie mit Firma und Preis versehenen Franco sind bis zum 16. Juli d. J. franco an die Belieferungs-Kommission einzureichen. Die Infectionsgebühren werden nach Verhältnis von demjenigen Lieferanten erhoben, welche die Lieferung erhalten.
 Raftatt, den 6. Juli 1881.
 Belieferungskommission des Badi'schen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 14.

Bekanntmachung.
 Bei der unterzeichneten Verwaltung sollen die per 1881/82 in den Friedensfahnenmatten auszuführenden größeren baulichen Herstellungen u. Lieferungen, veranschlagt zu:
 1. Mauerarbeiten mit Material 1155 88 M.
 2. Tischlerarbeit „ „ 375 60
 3. Pfisterarbeit „ „ 2654 24
 4. Lieferung eiserner Ofen „ 740 „
 4925 72
 im Submissionenwege vergeben werden, wozu ein Termin am Dienstag den 12. Juli er., Vormittags 9 Uhr, im dießseitigen Bureau anberaumt ist. Bedingungen und Kostenanschlag können während der Dienststunden eingesehen werden. Die mit entsprechender Aufschrift zu versendenden Offerten sind vor Eröffnung des Termins portofrei einzureichen.
 Raftatt, den 5. Juli 1881.
 Königlich Garnison-Verwaltung.
 F. 26. 2. Karlsruhe.

Für Wirthe.
 Das Gasthaus zum „Goldenen Adler“ in Karlsruhe ist am 23. Oktober d. J. zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei der Großh. Notar, Bad. Hauptkasse zu Karlsruhe, Hebelstraße Nr. 9, zu erfahren.
 Raftatt, den 5. Juli 1881.
 F. 21. 3. Für d. Offiziers-Casino des Dragoner-Regiments in Mannheim wird zum 15. September eine verfehlte Köchin gegen hohen Lohn gesucht. (M. Nr. 107.)
 Anmeldungen zur Einfihr der näheren Bedingungen sind sofort an das Offz.-Casino daselbst zu machen.
 F. 45. 2. Ein Rechtspraktikant gesucht zum sofortigen Eintritt.
 Dr. S. S. Rechtsanwält (Mannheim).
 F. 73. Nr. 12,361. Schwellingen. Die auf 1. Juli l. J. neu geschaffene Stelle eines zweiten Actuars (Gerichtsschreibergehilfen) mit einem Jahresgehalt von 1050 Mark ist sofort zu besetzen.
 Die Bewerber aus der Zahl der geprüften Aktuar wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldmöglichst dahier melden.
 Schwellingen, den 5. Juli 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Arndbrücker.

Bekanntmachung.
 Die Martin Brecht Eheleute in Konstanz haben um die Erlaubnis nachgehend, den Familiennamen des minderjährigen Stephan Bogtle von Graßbeuren, zur Zeit in Konstanz, in „Brecht“ umändern zu dürfen; et-